

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 5 (1939)

Heft: 76-77

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vom Sinn unseres Verbandsorgans

Aus Leserkreisen wird uns geschrieben:

Es ist sehr erfreulich, feststellen zu können daß der «Schweizer Film Suisse» sich bemüht, nicht nur geschäftliche und organisatorische Fragen des Filmgewerbes zu besprechen, sondern Anregungen zur Wertung des Films als Ausdruck unseres kulturellen Lebens zu vermitteln. In dieses Kapitel gehören die Filmbesprechungen von Arnaud, Paris. Es ist außerordentlich wertvoll, im Verbandsorgan auf eine unabhängige, offene Kritik zu stoßen. Wenn sie dabei so taktvoll sachlich und so aufbauend ausführlich wie die Arnaud'sche ist, kann sie dem Gewerbe nur nützen. Es wurde oft betont, daß das Filmgewerbe sich bemühen müsse, nicht nur an die geschäftlichen Tagesfragen zu denken, sondern an die ungeheuer wichtigen Werte, die es zu verwalten hat. Denn es gibt genug weitblickende Menschen, die erkannt haben, daß der Film ein Beeinflussungsmittel ersten Ranges ist, und daß es nicht gleichgültig ist, nach welchen Gesichtspunkten es geschaffen und verwendet wird. Würden die Vertreter des Filmgewerbes nur die geschäftliche Seite der Frage betrach-

ten und nicht eigene Wege suchen, die zu ähnlichen Zielen führen, wie sie von den ernsthaften, verantwortungsbewußten Freunden des künstlerisch und geistig wertvollen Films erstrebt werden — würde das Kinogewerbe die Verantwortung, die auf ihm liegt, nicht rechtzeitig erkennen, so könnten ihm Entscheidungen aus der Hand genommen werden, zu denen es heute noch selber fähig ist. Die Gesinnung, die aus dem «Schweizer Film Suisse» spricht, läßt hoffen, daß diese Erkenntnis im Filmgewerbe durchzudringen vermag; jede Andeutung im Verbandsorgan, die auf eine Behandlung von Filmfragen auch im kulturellen Sinne hinweist, wird damit zu einem ehrenden Zeugnis für die Haltung des Filmgewerbes. Die Arnaud'schen, unabhängigen Filmkritiken sind dafür ein Beispiel. Es wäre zu wünschen, daß auch über andere, zum Beispiel über Fragen der kulturellen und künstlerischen Stellung des Films in der Schweiz, im «Schweizer Film Suisse» noch mehr als bisher gesprochen werde.

Wir haben diesen Zeilen Raum gegeben, weil wir sie in ihrem Grundgehalt begrüßen. Wir würden uns freuen, wenn unsere Leser sich dazu äußern würden. (Die Red.)

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich
(Deutsche und ital. Schweiz.)

Sitzungsberichte

24. Ordentliche Generalversammlung,
vom Mittwoch, den 31. Mai 1939, vorm 9.30 Uhr,
im Vereinshaus zur Kaufleuten in Zürich.

Anwesend: 88 Mitglieder mit 108 Stimmen,
Vertreten: 23 Mitglieder mit 25 Stimmen,
Total: 88 Mitglieder mit 133 Stimmen.

Außerordentliche Mitglieder: keine.
Passiv-Mitglieder: 3.

1. Der Vorsitzende, Georg Eberhardt, gedenkt zur Eröffnung der im abgelaufenen Verbandsjahr verstorbenen Mitglieder, welche die Versammlung in der üblichen Weise ehrt. In einem kurzen Ueberblick skizziert er die Hauptpunkte des revidierten *Interessen- und Filmmietvertrages mit dem FVV*, der nach zweijähriger Arbeit und zähen, zum Teil nervenaufreibenden Verhandlungen nun der Generalversammlung im endgültigen Entwurf zur Genehmigung vorliegt. Den Mitgliedern des Vorstandes, dem Sekretär wie auch den Herren Dr. Schwegler und Rechtskonsulent Dr. Duttweiler, die durch ihre kompetente